



Liechtensteinische
Landesbank¹⁸⁶¹

Tradition trifft Innovation.

Offenlegungsbericht
gemäss der
Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31. Dezember 2015

Inhalt

SEITE

5	1 Einleitung
7	2 Risikomanagementziele und -politik
9	3 Unternehmensführung
12	4 Eigenmittelstruktur und -ausstattung
17	5 Eigenmittelanforderungen
19	6 Offenlegung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos (Kreditrisiken)
19	7 Offenlegung des Adressausfallrisikos
28	8 Offenlegung des Marktpreisrisikos
30	9 Offenlegung des operationellen, strategischen und Reputationsrisikos
30	10 Offenlegung des Beteiligungsrisikos
31	11 Verschuldung
31	12 Vergütungspolitik

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt.

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt.

Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Offenlegungsbericht 2015

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Mit dem Geschäftsjahr 2015 ist die LLB-Gruppe verpflichtet, die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, nachfolgend CRR) zu erfüllen und einen entsprechenden Offenlegungsbericht zu erstellen. Das Grundkonzept aus Basel III, welchem auch in der CRR Rechnung getragen wird, fusst auf drei Säulen: den quantitativen Anforderungen (Mindestkapital, Säule I), dem internen Risikomanagement und der Bankenaufsicht (Säule II) sowie einer erhöhten Marktdisziplin durch Offenlegung umfassender Informationen zum Risikoprofil (Säule III).

Mit dem hier vorliegenden Bericht soll ein umfassendes Bild über die Eigenkapitalstruktur sowie das Risikoprofil und das Risikomanagement gegeben werden. Eine Anwendung der Ausnahmenvorschrift

nach Art. 432 Abs. 1 CRR, wonach auf eine Offenlegung nicht wesentlicher Informationen verzichtet werden kann, entfällt.

1.2 Häufigkeit und Mittel

Die LLB-Gruppe erstellt jährlich einen Offenlegungsbericht in Übereinstimmung mit Art. 433 CRR. Dieser wird jährlich auf der Internetseite der LLB publiziert.

1.3 Anwendungsbereich

Die LLB AG ist das übergeordnete Unternehmen der Gruppe, sämtliche Gruppenunternehmen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Gesellschaft	Sitz	Tätigkeit	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
			voll	quotal	voll	at equity
Liechtensteinische Landesbank AG	Vaduz	Bank	x		x	
Bank Linth LLB AG	Uznach	Bank	x		x	
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Wien	Bank	x		x	
LLB Asset Management AG	Vaduz	Vermögensverwaltungsgesellschaft	x		x	
LLB Berufliche Vorsorge AG	Lachen	Vorsorgeeinrichtung	x		x	
LLB Beteiligungen AG	Uznach	Beteiligungsgesellschaft	x		x	
LLB Fund Services AG	Vaduz	Fondsleitungsgesellschaft	x		x	
LLB Holding (Schweiz) AG	Erlenbach	Holdinggesellschaft	x		x	
LLB Invest AGmvK	Vaduz	Investmentgesellschaft	x		x	
LLB Linth Holding AG	Uznach	Holdinggesellschaft	x		x	
LLB Qualified Investors AGmvK	Vaduz	Investmentunternehmen	x		x	
LLB Services (Schweiz) AG	Erlenbach	Dienstleistungsgesellschaft	x		x	
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Erlenbach	Verwaltungsgesellschaft	x		x	
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vaduz	Gemeinnützige Stiftung	x		x	
Data Info Services AG *	Vaduz	Dienstleistungsgesellschaft		x		x

* Joint Venture

Bedeutende Hindernisse oder Einschränkungen, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutterunternehmen und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken würden, bestehen nicht. Sämtliche Tochterunternehmen werden konsolidiert.

Börsenkotierte Tochtergesellschaften

Bei der Bank Linth LLB AG mit Sitz in Uznach handelt es sich um eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Gesellschaft. Stichtag ist der 31. Dezember 2015.

Firma	Sitz	Ort der Kotierung	Börsenkapitalisierung (in Tausend CHF)	Beteiligungs- quote (in %)	Segment	Valoren- nummer	ISIN
Bank Linth LLB AG	Uznach	SIX Swiss Exchange	430'891	74.2	Swiss Reporting Standard	130775	CH0001307757

2 Risikomanagementziele und -politik

2.1 Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die LLB-Gruppe qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der organisatorische und methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der LLB-Gruppe sicher.

2.2 Risikomanagementprozess, Organisation und Verantwortlichkeiten

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Der Gruppenverwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die den operativen Einheiten einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken wurden nicht nur die Verlustobergrenzen festgelegt, sondern auch detaillierte Regelwerke erstellt, die bestimmen, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen, beziehungsweise wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind. In der Grafik ist der Regelkreis des Risikomanagementprozesses der LLB-Gruppe dargestellt.

Risikomanagementprozess



Gruppenverwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe ist für die Regelung der Grundsätze des Risikomanagements sowie für die Festlegung der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften verantwortlich. Er legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch das Group Risk Committee unterstützt.

Gruppenleitung

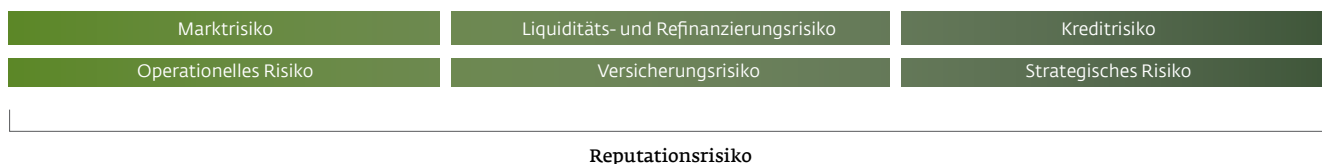
Die Gruppenleitung ist für die Gesamtsteuerung der Risiken innerhalb der vom Gruppenverwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch diverse Group Risk Committee unterstützt.

Group Risk Management

Das Group Risk Management identifiziert, bewertet und überwacht die massgeblichen Risiken der LLB-Gruppe und ist funktional sowie organisatorisch unabhängig von den operativen Einheiten. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Gesamtrisikosteuerung.

2.3 Risikoarten, Verfahren zur Überwachung und Absicherung von Risiken

Risikokategorien



Die LLB-Gruppe ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen den in der Grafik dargestellten Risikokategorien.

Marktrisiko

Das Verlustrisiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen und anderen relevanten Marktparametern.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen oder künftigen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Kreditrisiko

Das Verlustpotenzial besteht im teilweisen oder vollständigen Ausfall von erwarteten Zahlungsströmen sowie in einer Wertminderung von offenen Guthaben aufgrund der Bonitätsverschlechterung des Schuldners.

Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit der LLB-Gruppe negativ beeinflussen.

Versicherungstechnisches Risiko

Einzelne Tochtergesellschaften der swisspartners-Gruppe, welche veräussert wurden und per 1. Januar 2015 aus dem Konsolidierungskreis der LLB-Gruppe ausgeschieden sind, sind einem versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt.

Reputationsrisiko

Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen.

2.4 Erklärungen des Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat erachtet das implementierte Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie als angemessen.

3 Unternehmensführung

Die vom siebenköpfigen Gruppenverwaltungsrat beaufsichtigte Gruppenleitung setzt sich aus sechs Personen zusammen:

Roland Matt

Ausbildung:

- Betriebsökonom FH, 1995
- Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, 1999
- Eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte, 2002

Beruflicher Hintergrund:

- Leiter Research bei der VP Bank AG, Vaduz, 1999
- Bereichsleiter Asset Management bei der VP Bank AG, Vaduz, 2000–2001
- Projektleiter Family Office bei der VP Bank AG, Vaduz, 2002

Liechtensteinische Landesbank:

- Bereichsleiter Investment Services, 2002–2006
- Leiter der Geschäftseinheit Kunden Inland, 2007–2008
- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2009
- Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, 2009 bis März 2011
- Leiter des Geschäftsfeldes Markt International, April 2011 bis 15. Januar 2012
- Stellvertretender Vorsitzender der Gruppen- und Geschäftsleitung, April 2011 bis 15. Januar 2012
- Group Chief Executive Officer, seit 16. Januar 2012

Urs Müller

Ausbildung:

- Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen, 1993

Beruflicher Hintergrund:

- Auditor am Bezirksgericht Unterrheintal und ausserordentlicher Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Oberrheintal, 1993–1995

Liechtensteinische Landesbank:

- Rechtskonsulent, 1995–1998
- Bereichsleiter Recht / Compliance, 1998–2006
- Leiter der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2007 bis April 2011
- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit April 2011
- Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, April 2011 bis Juni 2012
- Leiter der Division Institutional Clients, seit 1. Juli 2012
- Stellvertreter des Group Chief Executive Officer, seit 1. Juli 2012

Gabriel Brenna

Ausbildung:

- M.Sc., Electrical Engineering, Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, 1993–1998
- Ph.D., Electrical Engineering, Semiconductors, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 2000–2004

Beruflicher Hintergrund:

- Projektleiter, Philips Semiconductors, Zürich, 1998–1999
- Forschung und Lehre, ETH Zürich, 2000–2004
- Senior Projektleiter, Advanced Circuit Pursuit, Zollikon, 2002–2004
- McKinsey & Company, Zürich und London, zuletzt als Partner und Leiter Schweizer Private Banking und Risk Management Practice, 2005 bis September 2012

Liechtensteinische Landesbank:

- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Oktober 2012
- Leiter der Division Private Banking, seit 1. Oktober 2012

Heinz Knecht

- Ausbildung: lic. oec. publ., Universität Zürich, 1978
- Dr. oec. publ., Universität Zürich, 1982

Beruflicher Hintergrund:

- Ausbildungsverantwortlicher der Schweizerischen Nationalbank, 1982–1984
- Verschiedene Funktionen bei der UBS, Zürich, unter anderem Stabschef des Vorsitzenden der GL Schweiz, Leiter Controlling Schweiz, Leiter Ausbildung Schweiz, 1985–2001
- Präsident der Eidg. Fachhochschulkommission, 2001–2002
- Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Zürich, 2003–2004
- Leiter des Instituts Banking & Finance der ZHAW, Winterthur, September 2005 bis Mai 2011
- Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Linth LLB, Uznach, April 2002 bis November 2011; April 2005 bis November 2011 dessen Präsident
- Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Linth ad interim, Dezember 2011 bis Juni 2012

Liechtensteinische Landesbank:

- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Juli 2012
- Leiter der Division Retail & Corporate Banking, seit 1. Juli 2012

Kurt Mäder

Ausbildung:

- Dipl. Physiker, ETH Zürich, 1987
- Dr. sc. nat., ETH Zürich, 1992

Beruflicher Hintergrund:

- Scientist, National Renewable Energy Laboratory, Golden, Colorado, 1992–1994
- Senior Scientist, Centre Européen de Calcul Atomique et Moléculaire, Lyon, 1994–1996
- Head of Operations, ELCA Informatik AG, Zürich, 1996–2004
- Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Linth LLB AG, Uznach, 2005–2008

Liechtensteinische Landesbank

- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2009
- Leiter des Corporate Service Center, 2009 bis Juni 2012
- Group Chief Operating Officer, seit 1. Juli 2012

Christoph Reich

Ausbildung:

- Eidg. dipl. Betriebsökonom FH, St. Gallen, 1999
- Executive MBA HSG, St. Gallen, 2009

Beruflicher Hintergrund:

- Kaufmännische Berufslehre bei der St. Galler Kantonalbank, Buchs (SG), 1990–1993
- Anlageberater für Privatkunden, St. Galler Kantonalbank, Wil (SG), 1994–1996
- Senior Consultant, KPMG Consulting (ab Oktober 2002 Bearing Point), Zürich, 1999 bis Mitte 2003
- Teamleiter Budget and Management Services, Asian Development Bank, Manila / Philippinen, 2003–2006
- Partner der Syndeo AG, Leiter Rechnungswesen und Controlling für Banken, Horgen / ZH, Ende 2006–Oktober 2010

Liechtensteinische Landesbank

- Leiter des Stabs Group Finance & Risk, November 2010 bis 15. Januar 2012
- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 16. Januar 2012
- Chief Financial Officer, 16. Januar 2012 bis 30. Juni 2012
- Group Chief Financial Officer, seit 1. Juli 2012

3.1 Ziele und Aufgaben des

Group Nomination & Compensation Committee

Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere die folgenden Ziele an:

- Ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung
- Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamt-erneuerungswahl)
- Reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben in der Bank

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zu Handen der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien
- Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung des Verwaltungsrates sowie der zur Wiederwahl stehenden Kandidaten
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern
- Sicherstellung der Weiterbildung der einzelnen Mitglieder
- Planung der Einführungsphase für Neu-Mitglieder
- Überprüfung der Praxis bezüglich Alters- und Amtszeitbeschränkungen

3.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Verwaltungsrat	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Hans-Werner Gassner (Präsident des Verwaltungsrats)	1	3
Markus Foser	0	2
Markus Büchel	0	2
Patrizia Holenstein	1	5
Urs Leinhäuser	0	4
Gabriela Nagel-Jungo	0	3
Roland Oehri	2	2

Mitglied der Geschäftsleitung	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Roland Matt (Vorsitzender der Geschäftsleitung)	1	4
Urs Müller	1	4
Gabriel Brenna	1	5
Heinz Knecht	1	4
Kurt Mäder	1	6
Christoph Reich	1	6

Die Zahlen verstehen sich inklusive der Mandate innerhalb der LLB-Gruppe. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bekleiden nur Aufsichtsmandate innerhalb der LLB-Gruppe.

3.3 Risikoausschuss

Dem Group Risk Committee gehören Roland Oehri als Vorsitzender sowie Patrizia Holenstein und Urs Leinhäuser als Mitglieder an. Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen sind. Die Mitglieder des Group Risk Committee, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit und die Vorsitzenden der Group Risk Committee können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen

Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Group Risk Committee der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO sowie der Leiter Group Internal Audit nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Das bislang kombinierte Group Audit & Risk Committee wurde aufgrund der gesetzlichen Erfordernisse in Bezug auf Basel III per 17. Dezember 2015 in zwei Ausschüsse aufgeteilt: Group Audit Committee und Group Risk Committee. Im Geschäftsjahr 2015 fanden sechs ordentliche Sitzungen des kombinierten Group Audit & Risk Committee statt. Im Geschäftsjahr wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
24.02.2015	alle	7.25
05.05.2015	alle	7.75
16.06.2015	alle	3.50
18.08.2015	alle	6.25
30.10.2015	alle	6.00
15.12.2015	alle	6.25

4 Eigenmittelstruktur und -ausstattung

in Tausend CHF	31.12.2015
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	154'000
davon: Aktien	154'000
davon: Art des Finanzinstruments II (EBA gemäss CRR 26 III)	k.A.
davon: Art des Finanzinstruments III (EBA gemäss CRR 26 III)	k.A.
Einbehaltene Gewinne	1'623'079
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-63'849
Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
Betrag der Posten im Sinne CRR 484 zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	k.A.
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	k.A.
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1'713'230
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-22'974
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-124'493
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	k.A.
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
Anstieg des Eigenkapitals der sich durch verbrieftete Vermögenswerte ergibt	k.A.
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
davon: Qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
davon: Verbriefungspositionen	k.A.
davon: Vorleistungen	k.A.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	k.A.
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	k.A.
davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
davon: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	k.A.
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) gesamt	-147'467
Hartes Kernkapital (CET 1)	1'565'762

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
davon: Gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
davon: Gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von CRR 484 Abs. 4 zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	k.A.
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	k.A.
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	1'565'762
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von CRR 484 Abs. 5 zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft	k.A.
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
Kreditrisikoanpassungen	k.A.
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	k.A.
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) gesamt	k.A.
Ergänzungskapital (T2)	k.A.
Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)	1'565'762
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7'588'028

Eigenkapitalquoten und -puffer

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.6
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.6
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.6
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach CRR 92 Abs. 1 Bst. a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.5
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.5
davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0
davon: Systemrisikopuffer	2.5
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute	k.A.
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.6

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)

Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von CRR 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten

Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	k.A.
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

k.A.: keine Anwendung

4.1 Kernkapital

Das Kernkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'565,8 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET 1) und setzt sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital in Höhe von CHF 154,0 Mio. sowie den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von CHF 1'623,1 Mio. abzüglich kumuliertes sonstiges Ergebnis von CHF 63,8 Mio. zusammen. Als Abzugsposition vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 wurden immaterielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 124,5 Mio. und zusätzliche Bewertungsanpassungen in der Höhe von CHF 23,0 Mio. berücksichtigt.

Da die LLB-Gruppe über kein zusätzliches Kernkapital verfügt, findet die Regelung gemäss Art. 469 CRR i.V.m. Art. 478 und 472 CRR keine Anwendung. Der Abzug erfolgt vollständig vom harten Kernkapital.

4.2 Ergänzungskapital

Die LLB-Gruppe verfügt über kein Ergänzungskapital im Sinne der Capital Requirements Regulation.

4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

in Tausend CHF		
Hauptmerkmale Kapitalinstrumente	Instrument I	Instrument II
Emittent	LLB AG	LLB AG
Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital	Kapital- und Gewinnreserven
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregeln	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital - Aktienkapital	Kapital- und Gewinnreserven
Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	154'000	1'247'502
Nennwert des Instruments	154'000	1'247'502
Ausgabepreis	154'000	1'247'502
Tilgungspreis	k.A.	k.A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.

Coupons / Dividenden

festе oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel	k.A.
Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	k.A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	k.A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital	nachrangig zu T2-Kapital
Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

4.4 Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in Tausend CHF	
Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz	
Eigenkapital gemäss Konzernbilanz	1'759'345
Gewinnverwendung	-46'115
hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1'713'230
Ergänzungskapitalbestandteile gemäss Konzernbilanz	k.A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	k.A.

5 Eigenmittelanforderungen

5.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Grundlage bilden das Bankengesetz und die Bankenverordnung des Fürstentums Liechtenstein, die auf den durch die EU adaptierten Richtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht basieren. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatorenansatz für operationelle Risiken sowie den De-Minimis-Ansatz für Marktrisiken an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses und des Tier-Kapitals erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses, wobei nicht realisierte Erfolge aus Finanzanlagen vom Kernkapital in Abzug gebracht werden. Der Konsolidierungskreis zur Berechnung der Eigenmittelanforderung und zum Abschluss der Jahresrechnung ist bei der LLB-Gruppe identisch. Abgesehen von den gesetzlichen Erfordernissen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der LLB-Gruppe verhindern, bestehen keine weiteren Restriktionen. Die angemessene Kapitalausstattung wird durch die LLB-Gruppe sowie durch die individuellen operativen Einheiten überwacht.

5.1.1 Wichtige Kennzahlen bezüglich Risikomanagement

Das Total der risikogewichteten Aktiven (RWA) aus dem Adressausfallrisiko (CHF 6'769.4 Mio.), dem Marktrisiko (CHF 114.2 Mio.), dem operationellen Risiko (CHF 669.7 Mio.) und dem CVA-Risiko (CHF 34.7 Mio.)

beläuft sich auf CHF 7'588.0 Mio. Die risikogewichteten Aktiven (RWA) der LLB-Gruppe setzen sich per 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

- 89.2 Prozent Kreditrisiko
- 1.5 Prozent Marktrisiken
- 8.8 Prozent Operationelles Risiko
- 0.5 Prozent Credit Valuation Adjustment Risiko (CVA)

Die Mindesteigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiven beträgt 8 Prozent. Zusätzlich muss die LLB-Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent sowie aufgrund der nationalen Systemrelevanz einen Systemrisikopuffer von 2.5 Prozent einhalten, was in einer Gesamtkapitalquote von 13 Prozent resultiert.

Die LLB-Gruppe verfügt über Kernkapital im Umfang von CHF 1'565.8 Mio., was eine Kernkapitalquote (Tier 1) von 20.6 Prozent ergibt.

5.1.2 Eigenmittelanforderungen für das Adressausfallrisiko

Für das Adressausfallrisiko, welches sich im Wesentlichen aus dem Kreditrisiko ergibt, erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen aus dem Adressausfallrisiko gemäss Art. 438 lit. c CRR, gegliedert nach Risikopositionsklassen.

in Tausend CHF		
Adressausfallrisikopositionen	Risikogewichtete	
	Aktiven	Eigenmittelanforderungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6'738	539
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19'361	1'549
Öffentliche Stellen	9'828	786
Multilaterale Entwicklungsbanken	64	5
Internationale Organisationen	0	0
Finanzinstitute	946'937	75'755
Unternehmen	817'853	65'428
Retail	239'501	19'160
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3'908'459	312'677
Ausgefallene Risikopositionen	236'732	18'939
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	9'550	764
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	64'604	5'168
Beteiligungen	361'416	28'913
Sonstige Positionen	148'349	11'868
Gesamt	6'769'392	541'551

5.1.3 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko

Für das Marktrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz des Teils 3 Titel IV der CRR.

Zum Berichtsstichtag bestanden Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Eigenmittelanforderungen zum 31. Dezember 2015.

in Tausend CHF		
Marktrisikopositionen	Risikogewichtete Aktiven	Eigenmittelanforderung
Zinsrisiko	0	0
Aktienkursrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	80'470	6'438
Rohstoffrisiko	33'761	2'701
Sonstige	0	0
Gesamt	114'231	9'138

5.1.4 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Die LLB-Gruppe verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz entsprechend Teil 3 Titel IV der CRR.

in Tausend CHF		
Operationelles Risiko	Risikogewichtete Aktiven	Eigenmittelanforderung
Basisindikatoransatz	669'747	53'580

5.1.5 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die LLB-Gruppe verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Credit Valuation Adjustment-Risiko (CVA) den Standardansatz entsprechend Artikel 384 CRR.

in Tausend CHF		
CVA-Risiko	Risikogewichtete Aktiven	Eigenmittelanforderung
Standardansatz	34'657	2'773

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Diese Bestimmung ist ab 1. Januar 2016 anzuwenden, der Ausweis für das Geschäftsjahr 2015 entfällt.

5.3 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Liechtensteinische Landesbank AG fällt nicht unter die Bestimmungen der Systemrelevanz gemäss Art. 441 CRR.

5.4 Risiko aus Verbriefungspositionen

Die LLB-Gruppe hat keine Verbriefungsstransaktionen im Sinne von Art. 449 CRR begeben.

5.5 Angemessenheit des Kapitals

Die regulatorischen Mindestanforderungen von 13 Prozent wurden im Geschäftsjahr 2015 deutlich übererfüllt.

Tier 1 Ratio	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
LLB-Gruppe	20.6	20.6
LLB Stammhaus	27.5	27.5

5.6 Risikotragfähigkeit

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht darin, die Sicherstellung des Weiterbestandes der LLB-Gruppe zu gewährleisten. Dabei gilt es, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung durch interne Modelle zu prüfen. Die Risikoegebnisse der einzelnen Risikoarten werden zu einem Gesamtverlustpotenzial aggregiert und der zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmasse gegenübergestellt. Dabei wird festgestellt, inwieweit die LLB-Gruppe in der Lage ist, potenzielle Verluste zu tragen. Die LLB-Gruppe verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99.9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Zur Unterlegung der operationellen Risiken übernimmt die LLB-Gruppe die Werte aus dem Basisindikatorenansatz der Säule I und passt diesen durch einen Risikoaufschlag an.

Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten unbeeinträchtigt bleiben. Mit Szenario-Analysen beziehungsweise Stresstests werden Einflüsse von aussen simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital beurteilt. Wo notwendig werden Massnahmen zur Risikominimierung getroffen.

6 Offenlegung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann, oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen (Refinanzierungskosten) beziehungsweise Aktiven nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Etablierte Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Liquiditätsrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Das zugrunde liegende Reglement, einschliesslich der Risikotoleranz der LLB-Gruppe, wird von der Gruppenleitung regelmässig geprüft und durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt. Im Reglement werden die auf die LLB-Gruppe anzuwendenden Liquiditätsrisikolimiten festgelegt.

Die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements bei der LLB-Gruppe beinhalten die folgenden Punkte:

- jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit
- Einhaltung der regulatorischen Auflagen
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur
- Optimierung der Zahlungsströme innerhalb der LLB-Gruppe

Szenario-Analysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiven, das heisst der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Szenarien.

Das Group Financial Risk Controlling überwacht die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken zuständig.

Die Vorschriften zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind im Geschäftsjahr 2015 noch nicht einzuhalten und offenzulegen.

7 Offenlegung des Adressausfallrisikos

7.1 Kreditrisiken

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/ Rendite- Management auf Einzelkreditebene verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene. Im Vordergrund stehen eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstetigung der erwarteten Renditen.

7.1.1 Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren durch erfahrene Kreditspezialisten. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

7.1.2 Bewertung von Kreditrisiken

Die konsistente Bewertung der Kreditrisiken stellt eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement dar. Das Kreditrisiko kann dabei in die Komponenten Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall und erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls unterteilt werden.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die LLB-Gruppe beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien anhand diverser interner Ratingverfahren. Diese sind auf die unterschiedlichen Charakteristika des Kreditnehmers abgestimmt. Die für das Kreditrisikomanagement verwendeten Ratings gegenüber Banken und Schuldtiteln basieren auf externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Die Überleitung der internen zu den externen Ratings erfolgt anhand nachstehender Masterskala.

LLB-Rating	Beschreibung	Externes Rating (Moody's)
1 bis 4	Investment Grade	AAA, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1, Baa2, Baa3
5 bis 8, nicht geratet ^o	Standard Monitoring	Ba1, Ba2, Ba3, B1, B2
9 bis 10	Special Monitoring	B3, Caa, Ca, C
11 bis 14	Sub-standard	Default

^o Bei den nicht gerateten Kunden handelt es sich um gedeckte und betragslich begrenzte Forderungen.

Bezüglich der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen hält sich die LLB-Gruppe an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Verlustquote

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch den Besicherungsanteil sowie die Kosten der Sicherheitenverwertung beeinflusst. Sie wird in Prozent des jeweiligen Engagements ausgedrückt. Die Verlustpotenziale auf Portfolioebene werden bei der LLB-Gruppe wie folgt unterteilt:

Erwarteter Verlust

Der erwartete Verlust ist ein zukunftsbezogenes, statistisches Konzept, mit dem die LLB-Gruppe die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten schätzt, wenn Positionen des aktuellen Portfolios als gefährdet eingestuft werden. Er errechnet sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei, aus dem erwarteten Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie aus der Höhe der Verlustquote.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Value-at-Risk-Ansatz zielt darauf ab, das Ausmass von Schwankungen in den eingetretenen Kreditverlusten mittels eines statistischen Modells zu erfassen und die Veränderung des Risikostatus des Kreditportfolios darzustellen.

Szenario-Analyse

Das Modellieren extremer Kreditverluste erfolgt anhand von Stressszenarien, die es ermöglichen, unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentration die Auswirkungen von Schwankungen der Ausfallraten und der zur Sicherung übereigneten Vermögenswerte in jedem Portfolio zu bewerten.

7.1.3 Steuerung von Kreditrisiken

Das Steuern von Kreditrisiken hat die Aufgabe, die Risikosituation der LLB-Gruppe aktiv zu beeinflussen. Dies erfolgt mittels eines Limitensystems, eines risikoadjustierten Pricings, durch die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten zur Risikoabsicherung sowie der gezielten Rückführung von Engagements. Die Risikosteuerung findet sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene statt.

Risikobegrenzung

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfügt die LLB-Gruppe über ein umfassendes Limitensystem. Neben der Limitierung von einzelnen Kundenrisiken setzt die LLB-Gruppe zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limiten auf Länder, Segmente und Branchen aus.

Risikominderung

Als risikomindernde Massnahme wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

Derivate

Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

7.1.4 Überwachung der Kreditrisiken

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe stellt sicher, dass zwischen Bereichen, welche die Risiken verursachen (Markt), sowie jenen Bereichen, welche die Risiken bewerten, steuern und überwachen (Marktfolge), eine Trennung vollzogen wird.

Die einzelnen Kreditrisiken werden mittels eines umfassenden Limitensystems überwacht. Überschreitungen werden umgehend den entsprechenden Kompetenzträgern gemeldet.

7.1.5 Risikovorsorge

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken

Grundsätzlich gewährt die LLB-Gruppe Ausleihungen nur auf gedeckter Basis beziehungsweise nur an Gegenparteien mit sehr hoher Bonität. Eine Ausleihung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Hinweise für eine Wertminderung sind:

- finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zinsen- oder Tilgungszahlungen;
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinsatz. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung in der Bilanz erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Überfällige Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut ausstehend ist. Der Überzug beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer eine zugesagte Limite überschritten, Zinsen oder Amortisationen nicht gezahlt oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat.

Ausfallgefährdete Forderungen

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschliessen ist.

Einzelwertberichtigungen

Jede gefährdete Forderung wird einzeln beurteilt. Nachdem eine Sanierungsstrategie sowie die Schätzung der zukünftig erzielbaren Zahlungseingänge ermittelt sind, wird die Einzelwertberichtigung gebildet.

Pauschale Wertberichtigungen

Ein Portfolio wird auf pauschaler Basis als gefährdet eingestuft, wenn objektive Hinweise dafür bestehen, dass es gefährdete Forderungen enthält, die sich aber im Einzelnen nicht ermitteln lassen. Im Geschäftsjahr 2015 bestehen keine pauschalen Wertberichtigungen.

7.1.6 Maximales Kreditrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten

Für die LLB-Gruppe resultiert das grösste Kreditrisiko – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den Forderungen gegenüber Banken sowie aus den Kundenausleihungen. Bei den Kundenausleihungen überwiegen die grundpfandgesicherten Kredite, die im Rahmen der Kreditpolitik an Kunden mit einwandfreier Bonität gewährt werden. Durch das diversifizierte Sicherheitenportfolio mit Liegenschaften im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz wird das Verlustrisiko minimiert. Bankanlagen werden von der LLB-Gruppe sowohl auf gedeckter als auch auf ungedeckter Basis getätigt. Das Verlustrisiko der Blankoanlagen wird einerseits durch eine breite Risikostreuung und andererseits durch strenge Mindestanforderungen an die Gegenparteien beschränkt. Es gelten die drei allgemeinen Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rentabilität.

Maximales Kreditrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten

in Tausend CHF	
Kreditrisiken aus Bilanzgeschäften	31.12.2015
Forderungen gegenüber Banken	4'254'074
Kundenausleihungen	
Hypothekarforderungen	9'548'989
Öffentlich-rechtliche Körperschaften	82'975
übrige Forderungen	1'359'526
Handelsbestände	
Festverzinsliche Wertpapiere	2'440
Derivative Finanzinstrumente	62'012
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	
Festverzinsliche Wertpapiere	1'072'579
Total	16'382'595
Kreditrisiken aus Ausserbilanzgeschäften	
Eventualverpflichtungen	60'106
Unwiderrufliche Zusagen	275'134
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	8'964
Total	344'204

Die nachfolgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Summen nach Forderungsklassen:

in Tausend CHF	Aufsichtsrechtliche Risikogewichte								
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total
31.12.2015									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'692'664	0	33'690	0	0	0	0	0	2'726'354
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	92'005	0	3'108	0	0	0	95'113
Öffentliche Stellen	0	0	60'037	0	0	0	0	0	60'037
Multilaterale Entwicklungsbanken	77'254	0	0	0	129	0	0	0	77'383
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	0	0	4'289'857	0	402'919	0	0	0	4'692'776
Unternehmen	0	0	89'233	0	48'055	0	1'103'318	274	1'240'880
Retail	0	0	0	0	0	235'000	409'824	0	644'825
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	1'849	7'298'124	1'557'895	0	627'782	0	9'485'650
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	1'709	111'361	84'255	197'325
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	95'501	0	0	0	0	0	0	95'501
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	64'604	0	64'604
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	361'416	0	361'416
Sonstige Positionen	61'281	0	27'505	0	0	1	143'639	0	232'426
Total	2'831'199	95'501	4'594'176	7'298'124	2'012'106	236'711	2'821'944	84'528	19'974'289

Die nachfolgende Darstellung weist die Durchschnittswerte der aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen auf Basis der Stichtage 30. Juni beziehungsweise 31. Dezember gemäss Art. 442 lit. c CRR aus.

in Tausend CHF	
Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Durchschnittliche Risikopositionswerte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'745'229
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	97'715
Öffentliche Stellen	54'258
Multilaterale Entwicklungsbanken	72'121
Internationale Organisationen	0
Finanzinstitute	4'757'305
Unternehmen	1'131'871
Retail	603'879
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9'391'803
Ausgefallene Risikopositionen	316'563
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	105'127
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	32'305
Beteiligungen	365'490
Sonstige Positionen	209'433
Gesamt	19'883'099

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten per Stichtag 31. Dezember 2015.

Geographische Verteilung

in Tausend CHF						
Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Liechtenstein und Schweiz	Europa ohne FL/CH	Nordamerika	Asien	Übrige*	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'571'315	110'748	44'284	0	0	2'726'347
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33'980	58'025	3'108	0	0	95'113
Öffentliche Stellen	17'649	26'435	0	5'056	0	49'139
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	56'358	18'908	1'988	129	77'383
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	2'380'826	2'224'521	43'194	15'961	27'873	4'692'376
Unternehmen	651'438	198'751	73'897	56'960	205'763	1'186'808
Retail	329'497	145'212	7'732	80'006	21'473	583'921
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9'376'340	0	0	0	0	9'376'340
Ausgefallene Risikopositionen	257'709	7'734	5	6'368	36'889	308'704
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	86'063	9'438	0	0	0	95'501
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	57'867	6'736	0	0	0	64'604
Beteiligungen	301'344	40	96	0	59'935	361'416
Sonstige Positionen	210'753	16'764	866	44	39	228'467
Gesamt	16'274'782	2'860'762	192'091	166'384	352'101	19'846'119

* Keine der zusammengefassten Regionenkategorien unter der Position 'Übrige' überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Verteilung nach Branchen

in Tausend CHF

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Private Haushalte	Private nichtfinanzielle Unternehmen	National- und Zentralbanken	Banken, die dem Bankengesetz unterstellt sind	Übrige ^o	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	2'499'911	0	226'436	2'726'347
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	95'113	95'113
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	49'139	49'139
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	77'383	77'383
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	0	0	0	4'692'376	0	4'692'376
Unternehmen	0	459'628	0	0	727'180	1'186'808
Retail	514'573	60'324	0	0	9'023	583'921
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6'857'455	2'245'273	0	0	273'612	9'376'340
Ausgefallene Risikopositionen	84'693	166'954	0	0	57'057	308'704
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	9'438	86'063	95'501
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	64'604	64'604
Beteiligungen	0	185	0	5'018	356'213	361'416
Sonstige Positionen	970	3'439	0	222'509	1'550	228'467
Gesamt	7'457'691	2'935'803	2'499'911	4'929'341	2'023'373	19'846'119

^o Keine der zusammengefassten Branchenkategorien unter der Position 'Übrige' überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Verteilung nach Restlaufzeit (RLZ)

in Tausend CHF

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	ohne RLZ	≤ 1 Jahr	1 Jahr ≤ 5 Jahre	>5 Jahre	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'550'528	49'850	120'358	5'611	2'726'347
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104	12'735	62'121	20'152	95'113
Öffentliche Stellen	313	19'717	17'812	11'298	49'139
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	408	65'521	11'454	77'383
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	532'616	3'722'201	387'754	49'805	4'692'376
Unternehmen	138'767	787'778	189'390	70'873	1'186'808
Retail	104'820	380'650	61'162	37'289	583'921
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	351'293	1'931'281	5'395'228	1'698'539	9'376'340
Ausgefallene Risikopositionen	103'159	85'783	115'779	3'984	308'704
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	5'092	51'182	39'227	95'501
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	64'604	0	0	0	64'604
Beteiligungen	301'482	59'935	0	0	361'416
Sonstige Positionen	228'467	1	0	0	228'467
Gesamt	4'376'152	7'055'430	6'466'306	1'948'231	19'846'119

Die nachfolgenden Tabellen weisen ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie Einzelwertberichtigungen nach geografischen Gebieten und nach Branchen sowie deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 aus. Pauschale Wertberichtigungen bestehen im Geschäftsjahr 2015 keine.

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten

in Tausend CHF	Ausfall- gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzelwert- berichtigun- gen
Liechtenstein und Schweiz	201'601	121'002	67'866
Europa ohne FL/ CH	0	19'784	6'769
Nordamerika	0	2'399	0
Asien	0	15'437	539
Übrige	0	44'195	36'774
Total	201'601	202'817	111'948

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach Branchen

in Tausend CHF	Ausfall- gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzelwert- berichtigun- gen
Baugewerbe	34'674	3'271	6'680
Finanzdienstleistungen	5'610	47'593	40'040
Handel	27'269	16'959	6'888
Immobilien	46'648	19'598	14'688
Private Haushalte	41'944	83'054	16'035
Übrige	45'456	32'342	27'617
Total	201'601	202'817	111'948

Entwicklung der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen im Geschäftsjahr 2015

in Tausend CHF	Ausfall- gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzelwert- berichtigun- gen
Stand am 1. Januar 2015	184'772	198'873	109'688
Veränderung	16'829	3'944	2'260
Stand am 31. Dezember 2015	201'601	202'817	111'948

7.1.7 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen dar, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung (netting agreement) oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die LLB-Gruppe ist mit diversen Gegenparteien Vereinbarungen eingegangen, welche eine Verrechnung zulassen. Dies sind im Wesentlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften, Reverse-Repur-

chase-Geschäften sowie Over-the-Counter-Transaktionen. Die LLB-Gruppe betreibt keine Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen von Bilanztransaktionen. Folglich stellt untenstehende Tabelle die in der Bilanz unverrechneten Beträge dar und somit die Risiken, welche die Bank mit den einzelnen abgeschlossenen Geschäften eingegangen ist und welche per Bilanzstichtag bestehen. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Informationen stellen nicht das aktuelle Kreditrisiko im Zusammenhang mit den getätigten Geschäften der LLB-Gruppe dar.

in Tausend CHF	Der Verrechnung unterliegende Werte			Potentielle Verrechnungsbeträge		Beträge nach potentiellen Verrechnungen	Beträge ohne potentielle Verrechnungen	In der Bilanz erfasste Beträge
	Bruttobeträge vor Verrechnung	Verrechnungsbeträge	In der Bilanz erfasste Beträge, netto	Finanzinstrumente	Finanzielle Sicherheiten			
31.12.2015								
Finanzielle Vermögenswerte, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen								
Reverse-Repurchase-Geschäfte	884'088	0	884'088	0	-778'478	105'610	0	884'088
Positive Wiederbeschaffungswerte	62'012	0	62'012	-8'066	-57'361	-3'414	0	62'012
Forderungen aus cash collateral aus derivativen Finanzinstrumenten	112'769	0	112'769	-112'769	0	0	0	112'769
Total Aktiven	1'058'869	0	1'058'869	-120'834	-835'838	102'196	0	1'058'869
Finanzielle Verpflichtungen, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen								
Reverse-Repurchase-Geschäfte	80'000	0	80'000	0	-79'270	730	0	80'000
Negative Wiederbeschaffungswerte	151'594	0	151'594	-112'769	0	38'825	0	151'594
Verpflichtungen aus cash collateral aus derivativen Finanzinstrumenten	6'938	0	6'938	-6'938	0	0	0	6'938
Total Passiven	158'531	0	158'531	-119'706	0	38'825	0	158'531

7.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Belastung von Vermögenswerten wurde auf Basis von Art. 433 CRR in Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt. Diese Offenlegung soll Informationen hinsichtlich belasteter und unbelasteter Vermögenswerte einheitlich machen, um Quervergleiche unter verschiedenen Marktteilnehmern zu ermöglichen. Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die LLB-Gruppe nicht frei verfügbar sind.

Dies ist der Fall, wenn sie verliehen, verpfändet oder zu Absicherungszwecken eigener Kredite sowie Absicherung aus dem Derivatgeschäft genutzt werden. Ferner fallen auch Instrumente, die zur Bonitätsverbesserung bilanzieller oder ausserbilanzieller Transaktionen genutzt werden, darunter. Die drei nachfolgenden Tabellen zeigen die Belastung von Vermögenswerten per Stichtag 31. Dezember 2015.

in Tausend CHF

Vermögenswerte	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Fair Value belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Fair Value unbelasteter Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen	112'769	k.A.	2'870'451	k.A.
Eigenkapitalinstrumente	0	0	366'086	366'086
Schuldverschreibungen	55'898	56'188	1'019'121	1'026'098
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	5'092	5'129	90'409	90'888
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	28'996	29'075	292'481	294'885
davon: von Finanzunternehmen begeben	21'810	21'984	501'396	504'629
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	74'901	75'760
Darlehen und Kredite ohne jederzeit kündbare Darlehen	1'018'152	k.A.	13'744'105	k.A.
davon: Hypothekarkredite	1'018'152	k.A.	8'467'497	k.A.
Sonstige Vermögenswerte	0	k.A.	483'541	k.A.
Vermögenswerte	1'186'819	k.A.	18'483'303	k.A.

in Tausend CHF

Entgegengenommene Sicherheiten	Fair Value erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Fair Value erhaltener unbelasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Jederzeit kündbare Darlehen	6'938	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	80'394	699'208
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	80'394	687'160
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	12'048
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite ohne jederzeit kündbare Darlehen	0	0
davon: Hypothekarkredite	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	0	k.A.
Entgegengenommene Sicherheiten	87'331	699'208

in Tausend CHF

Quellen der Belastung	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	belastete Vermögenswerte, erhaltene belastete Sicherheiten
Derivate	109'527	112'769
davon: ausserbörslich	109'527	112'769
Einlagen	80'000	80'394
Rückkaufsvereinbarungen	80'000	80'394
davon: Zentralbanken	0	0
Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen	0	0
davon: Zentralbanken	0	0
Begebene Schuldverschreibungen	0	0
davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	189'527	193'162
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	770'000	1'018'152
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	6'938	6'938
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	6'114	9'667
Sonstige	0	46'231
Andere Belastungsquellen	783'052	1'080'988
Belastungsquellen insgesamt	972'579	1'274'150

8 Offenlegung des Marktrisikos

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch. Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

8.1 Marktrisikomanagement

Die LLB-Gruppe verfügt über ein differenziertes Management und Kontrollsystem für Marktrisiken. Der Prozess der Marktrisikosteuerung besteht aus einem komplexen Regelwerk, das die Identifikation und die einheitliche Bewertung von marktrisikorelevanten Daten sowie die Steuerung, die Überwachung und das Reporting der Marktrisiken beinhaltet.

Handelsbuch

Infolge Anwendung des De-Minimis-Ansatzes wird das Handelsbuch als nicht wesentlich eingestuft. Im Weiteren werden Marktrisiken im Handelsbuch nicht mehr im Detail erläutert.

Bankenbuch

Das Marktrisiko im Bankenbuch umfasst im wesentlichen Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienkursrisiken.

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man nachteilige Auswirkungen veränderter Marktzinssätze auf das Kapital oder die laufenden Erträge. Unterschiedliche Zinsfestlegungsfristen von Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bilanziellen Geschäften und Derivaten stellen deren bedeutendste Grundlage dar.

Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man das aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehende Risiko. Dessen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bank eingegangenen Positionen.

Aktienkursrisiko

Unter dem Aktienkursrisiko versteht man das Verlustrisiko, das sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen in den Marktpreisen von Aktien ergibt.

8.2 Bewertung von Marktrisiken

Sensitivitätsanalyse

Bei der Sensitivitätsanalyse wird ein Risikofaktor verändert. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Änderung des Risikofaktors auf das betreffende Portfolio abgeschätzt.

Value at Risk

Das Value-at-Risk-Konzept quantifiziert den möglichen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen während einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Szenario-Analyse

Während das Value-at-Risk-Konzept eine Aussage über mögliche Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, kann es keine Aussage über drohende Verluste unter extremen Bedingungen treffen. Die Zielsetzung von Szenario-Analysen der LLB-Gruppe besteht darin, die Wirkung von Normal- und Stressszenarien zu simulieren.

8.3 Steuerung von Marktrisiken

Die einzelnen Gruppengesellschaften steuern ihre Zinsrisiken innerhalb der vorgegebenen Limiten in eigener Verantwortung. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt hauptsächlich mittels Zinsswaps. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels Value-at-Risk- und Sensitivitätslimiten. Im Kundengeschäft werden Währungsrisiken grundsätzlich währungskongruent angelegt beziehungsweise refinanziert. Das verbleibende Währungsrisiko wird anhand von Sensitivitätslimiten eingeschränkt. Aktienanlagen werden mittels Nominallimiten begrenzt.

Zinsänderungsrisiko nach Währungen

in Tausend CHF

Währung	Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwerts		Zinskoeffizient bei Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes	
	- 200 Bp	+ 200 Bp	- 200 Bp	+ 200 Bp
CHF	83'946	-68'321	5.4%	-4.4%
EUR	12'253	-11'374	0.8%	-0.7%
USD	13'311	-12'358	0.9%	-0.8%
übrige Währungen	-522	543	-0.0%	0.0%
Gesamt	108'988	-91'510	7.0%	-5.8%

8.4 Risikoüberwachung

Das Group Financial Risk Controlling überwacht die Einhaltung der Marktrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Marktrisiken zuständig.

Zinsrisiko

Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden Zinsänderungsrisiken im Bilanzgeschäft der LLB-Gruppe mittels Zinsswaps abgesichert. Die LLB-Gruppe erfasst Kundenausleihungen in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dies bedeutet, dass eine Zinssatzänderung zu keiner Änderung des bilanzierten Betrags und somit zu keiner erfolgswirksamen Erfassung von Effekten aus Zinssatzänderung führt. Um die erfolgswirksam zu verbuchenden Wertkorrekturen der Zinsabsicherungsgeschäfte auszugleichen, hat die LLB-Gruppe per 1. April 2015 Fair Value Hedge Accounting für Zinsänderungsrisiken auf Portfolioebene eingeführt.

Die Hypothekarforderungen weisen per 31.12.2015 einen Wert von CHF 9'580 Mio. auf. Die auf diesem Portfolio bestehenden Zinsänderungsrisiken werden zu 14 Prozent mittels Zinssatzswaps abgesichert (Umwandlung fixen in variablen Zinssatz).

Gemäss den regulatorischen Bestimmungen wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die zu unterlegenden Zinsschocks sind vom Regulator mit einer linearen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 und -200 Basispunkten (Bp) vorgegeben worden:

9 Offenlegung des operationellen, strategischen und Reputationsrisikos

Operationelles Risiko

Die LLB-Gruppe definiert den Begriff operationelle Risiken als Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren, Menschen und IT-Systemen oder durch ein externes Ereignis eintreten. Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die LLB-Gruppe verfügt über ein aktives und systematisches Management operationeller Risiken. Für die Erfassung, Bewirtschaftung und Steuerung dieser Risikoklasse bestehen Grundsätze mit Geltung für sämtliche Gruppengesellschaften. Innerhalb des LLB-Stammhauses werden eingetretene und mögliche Verluste aus verschiedenen Organisationseinheiten zeitnah erfasst und ausgewertet, ebenso bedeutende externe Ereignisse. Die LLB-Gruppe erhebt und analysiert zudem relevante Risikokennzahlen, zum Beispiel aus den Bereichen Sorgfaltspflichten und Mitarbeitergeschäfte. Schliesslich werden die Risiken durch interne Regelwerke zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Eine spezialisierte Software unterstützt den Risikomanagementprozess.

Strategisches Risiko

Für die LLB-Gruppe beinhaltet ein strategisches Risiko die Gefährdung der Ergebnisreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Konzerns auf das politische, ökonomische, technologische und ökologische Umfeld. Diese Risiken können somit aus einem unzureichenden strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Ereignissen im Markt oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategien resultieren.

Die strategischen Risiken werden regelmässig durch das Group Risk Committee und den Gruppenverwaltungsrat überprüft.

Reputationsrisiko

Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen. Die LLB-Gruppe betrachtet das Reputationsrisiko nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als Gefahr von zusätzlichen Verlusten aus betroffenen Risikokategorien. Insofern kann ein Reputationsrisiko Verluste in allen Risikokategorien, etwa Markt- oder Kreditrisiken, sowohl verursachen als auch zur Ursache haben.

Die Reputationsrisiken werden regelmässig durch das Group Risk Committee und den Gruppenverwaltungsrat überprüft.

10 Beteiligungen ausserhalb des Handelsbuchs

Unter Risiken aus Beteiligungen werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergeben können. Die strategischen Ziele der LLB-Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer Beteiligungsstrategie festgehalten. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach einzelnen Kriterien, wie strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und sonstige Unternehmen, klassifiziert und entsprechend der operativen Steuerung und Verantwortung den zuständigen Bereichen der Bank zugeordnet. Die Steuerung und das Controlling der Risiken aus Beteiligungen erfolgen durch Group Risk und Group Finance. Die verantwortlichen Bereiche innerhalb der Bank werden in angemessener Weise umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften informiert. Kritische Entwicklungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Zur Risikoabsicherung werden dem Stammhaus in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien durch Geschäftsleitungsmitglieder des Stammhauses besetzt. Für eine Übersicht aller Beteiligten verweisen wir auf den Konsolidierungskreis in Kapitel 1.3.

Im Rahmen der strategischen Initiative Focus2015 erfolgte die Veräusserung der Gruppengesellschaft swisspartners Investment Network AG, Zürich, und all ihrer Tochtergesellschaften (swisspartners Gruppe), die per 1. Januar 2015 aus dem Konsolidierungskreis der LLB-Gruppe ausschied.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen

Nachfolgend werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 lit. p CRR dargestellt, was bedeutet, dass ausschliesslich nicht konsolidierte Beteiligungen bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten, ausgewiesen werden. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2015.

in Tausend CHF

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Fair Value
Handelsrechtliche Beteiligungen	8'495	8'495

11 Verschuldung

Die Leverage-Ratio ist im Geschäftsjahr 2015 noch nicht einzuhalten und offenzulegen.

12 Vergütungspolitik

Das Group Nomination & Compensation Committee berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Hans-Werner Gassner	Vorsitz
Markus Büchel	Mitglied
Markus Foser	Mitglied

Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gruppenleitung und der übrigen Mitarbeiter der Bank zu Händen des Verwaltungsrates
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder der Gruppenleitung und des Leiters Group Internal Audit zu Händen des Verwaltungsrates nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente
- Jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zu Händen des Verwaltungsrates

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
30.01.2015	alle	2.50
12.05.2015	alle	1.25
31.08.2015	alle	4.00
23.11.2015	alle	2.00

Sitzungsthemen waren:

- Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates und von drei Mitgliedern,
- Beurteilung der Zielerreichung 2014 der Mitglieder der Gruppenleitung und des Leiters Group Internal Audit,
- Festlegung der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung und des Leiters Group Internal Audit nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente zuhanden des Verwaltungsrates,

- Jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit und der höheren Führungskräfte im Risikomanagement und Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement des Stammhauses zu Händen des Verwaltungsrates nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente
- Jährliche Kenntnisnahme der Entschädigungen aller anderen vom Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement des Stammhauses erfassten Mitarbeiter

Der Verwaltungsrat in corpore genehmigt die Grundsätze und Reglemente für die Vergütung und setzt für sich und die Mitglieder der Gruppenleitung die Höhe der Vergütungen, die die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung im Unternehmen widerspiegelt, fest. Der Entscheid über die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung beruht auf seinem freien Ermessen und bestimmt sich nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgabe. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen frühzeitig zugeht. 2015 fanden vier Sitzungen statt, an denen alle Ausschussmitglieder anwesend waren:

- Festlegung der fixen Vergütung des Verwaltungsrates,
- Festlegung der Ziele 2015 für die Mitglieder der Gruppenleitung und den Leiter Group Internal Audit,
- Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte im Risikomanagement und Compliance sowie der anderen vom Reglement «Vergütungsstandards» betroffenen Personen,
- Überprüfung der Einhaltung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards» und des Reglements «Vergütungsstandards für die LLB AG»,

- Überprüfung des Anpassungsbedarfs des Reglements für das Group Nomination & Compensation Committee,
- Überprüfung des Anpassungsbedarfs beim Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und beim Reglement «Vergütungsstandards für die LLB AG» sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen»,
- Besprechung des Lohnvergleichs von Towers Watson,
- Review der Human Resources-Strategie,
- Besprechung der Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung,
- Erstellung des Konzepts für die Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrates und Festlegung der Weiterbildungsthemen für 2016,
- Besprechung des Konzepts der Nachwuchsförderung
- Neudesign Vergütungsbericht.

Das Group Nomination & Compensation Committee nimmt ausschliesslich vorbereitende beziehungsweise beratende Aufgaben für den Verwaltungsrat wahr. Der Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils an dessen nächster Sitzung Bericht und legt diesem Anträge zur Entscheidung vor. Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen des Group Nomination & Compensation Committees teil; jedoch mit Ausnahme derjenigen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Verwaltungsrat selbst, den Geschäftsbereich Group Internal Audit oder die Beurteilung der Leistung des Group CEO und der Festlegung seiner Vergütung betreffen. Im Geschäftsjahr 2015 nahmen der Group CEO und der Leiter Group Human Resources zu ausgewählten Themen an allen Sitzungen teil.

12.1 Elemente der Vergütung

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln. Für die Ausgestaltung des Vergütungsmodells wurde 2013 das Beratungsunternehmen FehrAdvice & Partners AG beigezogen. Die Gesamtvergütung setzt sich in der Regel aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die feste Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, welche vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere jene Vergütungsanteile zusammengefasst, welche in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Erfolg des Unternehmens, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der

Organisationseinheit, variieren und deren Ausrichtung sowie Höhe entsprechend in der Regel in freiem Ermessen des Arbeitsgebers steht.

Feste Komponente der Gesamtvergütung

Die feste Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. Sie ist insbesondere so zu bemessen, dass auch ganz auf die Zahlung der variablen Komponente verzichtet werden kann. In den jeweiligen Vergütungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesbank AG und der LLB-Gruppengesellschaften wird dieses angemessene Verhältnis festgelegt.

Variable Komponente der Gesamtvergütung

Die Ausrichtung der variablen Komponente der Gesamtvergütung erfolgt in bar und / oder in Aktienanwartschaften. Von anderen Finanzinstrumenten, wie z. B. Optionen oder Anleihen, wird abgesehen. Der variable Bestandteil darf 100 Prozent des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person nicht überschreiten. Die variable Komponente der Gesamtvergütung hat sich insbesondere in einem angemessenen Verhältnis an den folgenden Kriterien zu orientieren:

- Leistung der LLB-Gruppe, welche anhand eines relativierten Leistungsindikators, basierend auf dem Total Shareholder Return, bestimmt wird
- Leistung der jeweiligen Organisationseinheit Mehrjährige Leistungsbeurteilung des Betreffenden (mit finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien)
- An der variablen Vergütung hat der Aktienanteil mindestens 40 Prozent zu betragen. Der Aktienanteil ist in Anwartschaften auf LLB-Aktien auszurichten.
- Ein Anteil von mindestens 40 Prozent an der variablen Vergütung wird für mindestens drei Jahre gesperrt. Die Sperre erfolgt ausschliesslich in Bezug auf den Aktienanteil. Die Sperre bleibt auch bei Austritt des Mitarbeitenden weiterhin bestehen.

Für den gesperrten Anteil der variablen Vergütung besteht eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, welche im jährlichen Vergütungsprozess über die Höhe der variablen Vergütung entscheidet. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist. Eine garantierte variable Vergütung beispielsweise in Form eines Mindestbonus darf nur ausnahmsweise zugesichert werden und muss auf das erste Arbeitsjahr beschränkt sein. Grundsätzlich werden für die Mitarbeitenden bei Austritt keine zusätzlichen freiwilligen Rentenzahlungen ausgerichtet. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Verwaltungsrat. In der Pensionskasse

werden die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung für Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten Zusatzleistungen (so genannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte, eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards» wird durch Group Internal Audit einmal jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden schriftlich an den Verwaltungsrat rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte im Risikomanagement und Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Verwaltungsrat beziehungsweise dem allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgaben das Group Nomination & Compensation Committee.

12.2 Vergütung Verwaltungsrat und Gruppenleitung

Verwaltungsrat

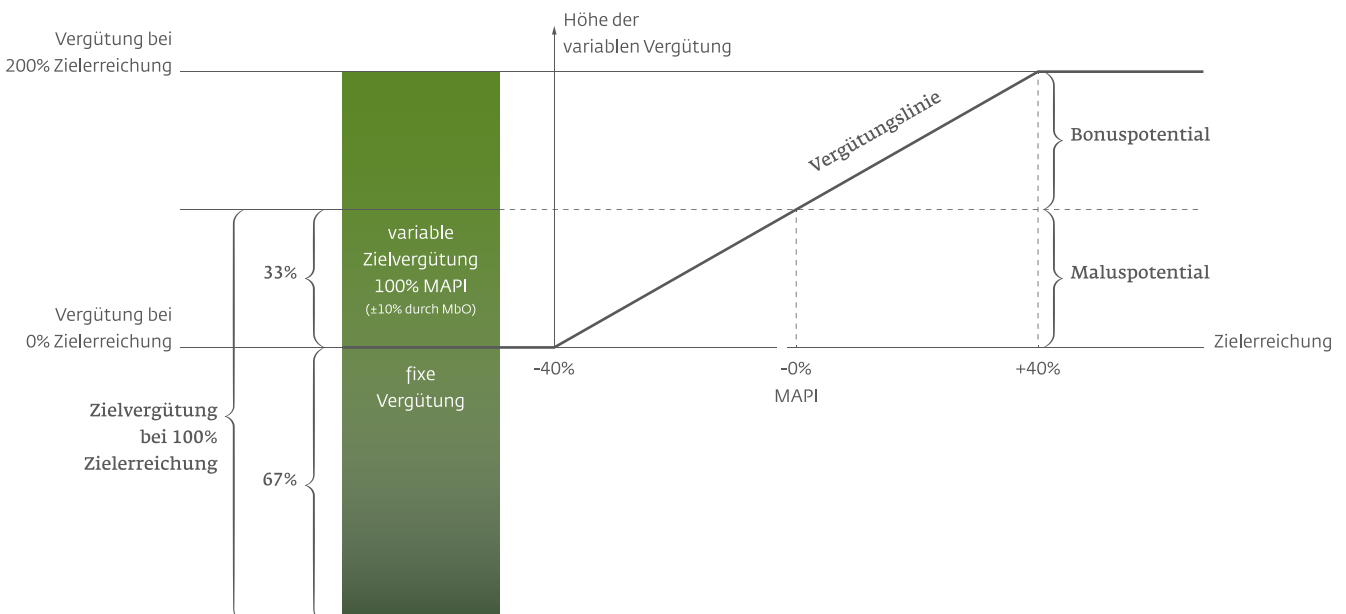
Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Die Verwaltungsräte erhalten eine fixe Vergütung, die die Teilnahme an den (ordentlichen und ausserordentlichen) Sitzungen und der Generalversammlung einschliesst. Die fixe Vergütung wird in bar und in Anwartschaften für den Erwerb von LLB-Aktien ausgerichtet. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum

durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. An die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (so genannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen auf Bankprodukten profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsentschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

Gruppenleitung

Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine Total Target Compensation (Zielvergütung) festgelegt. Die Zielvergütung besteht aus einer fixen Vergütung (67%) und einer variablen Zielvergütung (33%). Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Gruppenleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind. Das Vergütungsmodell beinhaltet zudem ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nur teilweise oder nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotezial maximal 0 Prozent der variablen Zielvergütung. Die variable Vergütung ist damit auf die Höhe der fixen Entschädigung limitiert. Das Vergütungsmodell ist nachstehend grafisch dargestellt.

Vergütungsmodell Gruppenleitung



Grundlage für die Bemessung der fixen Vergütung bildet ein 2014 von der Firma Towers Watson durchgeführter Vergütungsvergleich in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Dieser beinhaltete zwischen 6 und 15 Vergleichsbanken und zwischen 8 und 34 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung. Die Höhe der variablen Vergütung wird durch die Gruppenleistung bestimmt. Diese wird mittels des relativen Total Shareholder Return, dem sogenannten «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI), gemessen. Hierzu wird der Total Shareholder Return der LLB-Aktie in Relation zum Total Shareholder Return einer Peer Group gesetzt. Die Peer Group ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 28 Banken. Deren Zusammensetzung wird jährlich im Group Nomination & Compensation Committee besprochen und abgenommen. Der Verwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung im Rahmen des MbO-Prozesses, noch um + / -10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen.

Geographische Verteilung der 28 in der Peer Group enthaltenen Banken

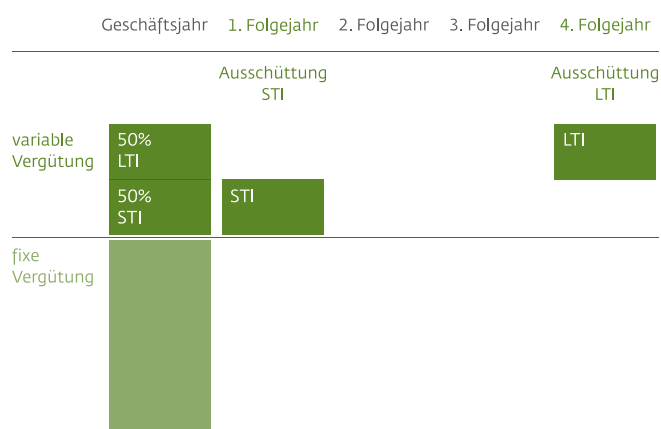
Liechtenstein	1
Schweiz	12
Österreich	2
Deutschland	1
Frankreich	4
Italien	4
Grossbritannien	1
Vereinigte Arabische Emirate	3

Der relative Total Shareholder Return (MAPI) vergleicht die Leistung des Managements mit der Leistung einer Vergleichsgruppe von Banken. Durch den Vergleich der Leistung mit einer Peer Group können Markteffekte aus dem Leistungsindikator eliminiert werden. Der MAPI ist deshalb frei von externen Markteffekten. Er wird jährlich von Fehr-Advice & Partners AG, Zürich, berechnet. Beträgt der MAPI null Prozent, das heisst der Total Shareholder Return der LLB-Aktie entspricht dem Total Shareholder Return der Peer Group, erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine variable Vergütung ausgerichtet (Floor), bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr die maximale variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap).

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive; STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die langfristige Komponente (LTI) wird in Form einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien zugeteilt. Die Aufteilung zwischen STI (50 %) und LTI (50 %) ist fixiert. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Der LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese

Dreijahresfrist gilt auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf die Übertragung der entsprechenden LLB-Aktien. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Mitglieds der Gruppenleitung ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Gruppenergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist. Nach Ablauf der Dreijahresfrist prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs erfüllt sind. Es legt seinen Entscheid dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig.

LTI mit Claw-Back-Mechanismus



Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsentschädigungen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, auch nicht im Fall eines Kontrollwechsels, vor. In der Pensionskasse werden die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung für Alter, Tod und Invalidität versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (so genannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

12.3 Ausbezahlte Vergütungen

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die sieben Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2015 eine fixe Vergütung in Höhe von CHF 0.9 Mio., variable Vergütungen wurden keine entrichtet. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen beliefen sich auf CHF 0.1 Mio. Die fixe Vergütung erfolgte in bar (CHF 0.8 Mio) sowie in einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien (CHF 0.2 Mio.). Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates um CHF 0.1 Mio. beziehungsweise 6.5 Prozent zu. Grund für die Erhöhung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates ist insbesondere die Anpassung der Honorare der Verwaltungsräte, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Die sechs Mitglieder der Gruppenleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2015 eine fixe Vergütung in Höhe von CHF 3.1 Mio. und eine variable Vergütung in Höhe von CHF 1.0 Mio. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen betragen CHF 1.0 Mio. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie in einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2015 (CHF 35.05). Bei den Mitgliedern der Gruppenleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt rund 30.7 Prozent der fixen Entschädigung beziehungsweise 18.8 Prozent der Gesamtentschädigung. Im Geschäftsjahr 2015 hat kein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates eine Entschädigung von mehr als CHF 1.0 Mio. erhalten. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung ist 2015 um CHF 0.8 Mio. beziehungsweise 12.9 Prozent gesunken. Diese Abnahme resultiert insbesondere aus der tieferen variablen Vergütung. Der MAPI betrug minus 17.9 Prozent, was einem Zielerreichungsgrad von 55.3 Prozent entspricht. Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2015 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Die Auszahlung des Baranteils (short term incentive STI) an die Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt im ersten Quartal 2016. Die Anwartschaften der Gruppenleitung (long term incentive LTI) und des Verwaltungsrates unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Insgesamt sind zurückbehaltenen Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 2.9 Mio. ausstehend, wovon alle nicht verdient sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurde keine zurückbehaltenen Vergütung gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütung aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2015 keine ausbezahlt.

Key Risk Taker ausserhalb der Geschäftsleitung

Die insgesamt 23 Mitarbeiter ausserhalb der Geschäftsleitung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, wurden im Geschäftsjahr 2015 mit insgesamt CHF 7.5 Mio. entschädigt, die sich in einen fixen Teil von CHF 6.1 Mio. und einen variablen Anteil von CHF 1.2 Mio. gliedern. Im Geschäftsjahr 2015 hat kein Mitarbeiter eine Entschädigung von mehr als CHF 1.0 Mio. erhalten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (60 %) sowie in einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien (40 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Insgesamt sind zurückbehaltenen Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 2.1 Mio. ausstehend, wovon alle nicht verdient sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurde keine zurückbehaltenen Vergütung gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütung aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2015 keine ausbezahlt.

Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Die Gesamtentschädigung aller Mitarbeiter (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, beträgt CHF 13.6 Mio. Davon entfallen CHF 1.0 Mio. auf den Bereich Supervisory Function, CHF 5.1 Mio. auf den Bereich Management Function, CHF 2.5 Mio. auf den Bereich Retail Banking, CHF 2.7 Mio. auf den Bereich Corporate Functions und CHF 2.3 Mio. auf den Bereich Independent Control Functions.

